
NIEDERSCHRIFT

Niederschrift Nr. 2

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie

am 19.05.2008

Freiherr-vom-Stein-Saal II/III

Beginn 16:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Kreistagsmitglieder

Ursula Erdelkamp
Hartmut Ganzke
Hildegard Rüwald
Ute Giedinghagen
Elisabeth Schwarz
Annelies Schwarzer
Ursula Sopora
Jochen Nadolski-Voigt
Heike Schaumann
Claudia Isenberg
Jörg Sieger
Manuela Veit

sachkundige Bürger

Christel Jachmann
Eleonore Köth-Feige
Rita Schröder
Gabriele Wentzek
Bodo Freund
Reinhild Hoffmann
Gisela Mathias

Gäste

Politiker

Brunhilde Weinhold

Von der Verwaltung

Herr Kreisdirektor Stratmann, Dez. I
Herr Sparbrod, L 50
Frau Grewe, FB 50
Frau Rauert, L PK
Herr Vertgewall, Schriftführer

Gäste und Zuhörer/innen

Herr Erdmann, Geschäftsführer der
SPD-Kreistagsfraktion (bis TOP 3)
Herr Wette, Geschäftsführer der
FDP-Kreistagsfraktion
Vertreter der lokalen Presse (bis TOP 3)

Herr Nadolski-Voigt begrüßt die anwesenden Damen und Herren und richtet einen besonderen Gruß an Herrn Kreisdirektor Stratmann, der derzeit kommissarisch das Dezernat III leitet. Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

Punkt 1

ARGE Kreis Unna

Aktuelle Informationen zur Umsetzung des SGB II

- mündlicher Bericht der Geschäftsführung der ARGE und der Verwaltung -

Punkt 2

Reform der Pflegeversicherung

Inhalt des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes

- mündlicher Bericht der Verwaltung -

Punkt 3

076/08

Stellenaufstockung bei der Zentralen Schuldnerberatung

Punkt 4

072/08

Zuschuss zur Unterstützung modellhafter Sozialarbeit

Punkt 5

077/08

Sicherstellung und Finanzierung der Verbraucherberatung im Kreis Unna

Punkt 6

Persönliches Budget nach dem SGB IX

- mündlicher Bericht der Verwaltung -

Punkt 7

Krankenversicherungspflicht bzw. Krankenversicherungsmöglichkeiten für Sozialhilfeempfänger

- mündlicher Bericht der Verwaltung -

Punkt 8

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1

ARGE Kreis Unna

Aktuelle Informationen zur Umsetzung des SGB II

- mündlicher Bericht der Geschäftsführung der ARGE und der Verwaltung -

Erörterung

Die Geschäftsführer der ARGE Kreis Unna, Herr Ringelsiep und Herr Diekmännken, gehen in ihrem Bericht auf die aktuelle Situation hinsichtlich der Umsetzung des SGB II ein.

Zum Thema „Sachstand der Neuorganisation der ARGE“ teilt Herr Diekmännken mit, dass sich derzeit verschiedene Modelle in der Diskussion befänden. Bei dem einzigen amtlichen Papier, das bislang vorliege, handele es sich um ein Vorschlagspapier aus dem Bundesarbeitsministerium, welches gemeinsam mit der Bundesagentur unter dem Titel „Kooperatives Job-Center“ erstellt worden sei und mittlerweile in der dritten Fassung vorliege. Verbunden mit diesem Modell sei auch weiterhin eine getrennte Aufgabenwahrnehmung, wobei durchaus eine weitere Gewichtsverlagerung zugunsten der Bundesagentur festzustellen sei. Neben verfassungsrechtlichen Fragen sei auch das Ergebnis der Abstimmung mit den Ländern noch offen.

Die Ansichten der kommunalen Spitzenverbände seien unterschiedlich. Während der Deutsche Städtetag ein modifiziertes „Kooperatives Job-Center“ durchaus unterstützen würde, setze sich der Deutsche Landkreistag eher für eine Kommunalisierung bzw. für eine Entfristung und Ausweitung der Optionskommunen ein. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund habe aktuell vorgeschlagen, einen kooperativen und koordinierten Aufgabenvollzug in einem sog. „Zentrum für Arbeit“ bei gleichzeitiger Eigenverantwortlichkeit der Träger durchzuführen. Das in Nordrhein-Westfalen zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales werde derzeit keine Zustimmung für eine sofortige Umsetzung des „Kooperativen Job-Centers“ geben. In einem Beschluss der Arbeits- und Sozialminister der Länder vom 05. Mai 2008 sei noch einmal hervorgehoben worden, dass die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einem neuen

System der Grundsicherung für Arbeitssuchende sich grundsätzlich bewährt habe. Insofern sehe man die Priorität in einer verfassungsrechtlichen Absicherung der Arbeitsgemeinschaften. Ein „Kooperatives Job-Center“ sei zwar prüfwürdig, aber noch nicht ausreichend, was in etwa einer Absage an dieses Modell gleich komme. Eine substanzielle Gesetzesänderung sei unumgänglich, so die gemeinsame Ansicht. Ein Dissens bestehe hingegen zur Frage über eine Entfristung und Ausweitung der bestehenden Optionsmodelle. Insofern, so Herr Diekmännken weiter, scheine sich eine Grundgesetzänderung immer mehr durchzusetzen. Man mache auch keinen Hehl daraus, dass man diese Variante selber für sinnvoll halte, da sich die in den vergangenen drei Jahren erarbeiteten Strukturen durchaus in der Praxis bewährt hätten.

Auf die Nachfrage von Frau Wentzek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nach der Zeitschiene und den Positionen der anderen Fraktionen teilt zunächst Herr Diekmännken mit, dass beabsichtigt sei, bis zum 30.06. erste Ergebnisse zu nennen.

Herr Ganzke stellt darauf hin die Position der SPD-Fraktion dar. Die ARGE sei im Kreis Unna gut aufgestellt und es dürfe nicht sein, dass das gute Konstrukt nicht weitergeführt werde. Insofern sehe man selber auch die Notwendigkeit einer Änderung des Grundgesetzes.

Für die CDU-Fraktion sei von besonderer Bedeutung, so Frau Giedinghagen, die Situation vor Ort zu berücksichtigen. Man müsse abwägen, welche Vor- und Nachteile mit einer Änderung verbunden seien und sehen, was am effektivsten für die Arbeitslosen, aber auch für die Mitarbeiter sei. Zudem müsse deutlich werden, welche finanziellen Auswirkungen es möglicherweise für die Kommunen habe.

Aus Sicht der FDP-Fraktion, so Frau Schaumann, bleibe zunächst abzuwarten, wie eine Gesetzesänderung aussehe. Wichtig sei, den kommunalen Anteil möglichst groß zu halten, da es nun einmal auch um die Menschen vor Ort gehe.

Herr Kreisdirektor Stratmann weist darauf hin, dass sich der Landrat bereits klar positioniert habe. Es sei deutlich, dass sich die ARGE in den vergangenen Jahren gut etabliert und kreisweit Anlaufstellen für die Ratsuchenden geschaffen habe. Über den Lenkungsausschuss sei eine Führungsverantwortung der kommunalen Seite herausgestellt worden und dieses müsse auch für die Zukunft gesichert werden. Um diese Strukturen erhalten zu können, sei eine Grundgesetzänderung wohl nicht zu umgehen.

Ein großer kommunaler Einfluss sei unverzichtbar und wesentlicher Bestandteil für eine erfolgreiche, lokale und regionale Arbeitsmarktpolitik, so das Fazit von Herrn Nadolski-Voigt. Sicherlich stelle eine Änderung des Grundgesetzes den einfachsten Weg dar; ob es sich dabei um die optimale Lösung handele, sei aber zunächst dahin gestellt.

Hier vor Ort habe sich gezeigt, dass das Konstrukt der ARGE durchaus funktionieren könne, so die Einschätzung von Herrn Ringelsiep. Zur Diskussion stehe daher auch lediglich die rechtliche Grundlage. Nicht verquicken dürfe man damit die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Arbeitsmarktförderung und -integration. Auf diese wolle er nun konkret eingehen. Die Bundesagentur für Arbeit habe unter Hinweis auf missbräuchliche Anwendung der sog. „Sonstigen weiteren Leistungen“ (SWL) im vergangenen Monat eine

Geschäftsanweisung herausgegeben, die eine Projektförderung in diesem Bereich momentan nicht mehr möglich mache. Förderungen im Rahmen von SWL seien demnach nur noch als Einzelfallhilfen in Verbindung mit einer unmittelbaren Arbeitsmarktintegration oder Existenzgründung möglich. Eine zielgruppenorientierte Förderung (z. B. Migranten / Frauen) sei aufgrund dieser Anweisung derzeit nicht mehr durchführbar. Auch Bildungsmaßnahmen, in die man erfolgreich investiert habe, seien derzeit nicht machbar. Gerade für Kunden ohne Schulabschluss seien diese Fördermaßnahmen immens wichtig gewesen. Ein Schwerpunktbereich sei auch die Sprachförderung von Ausländern gewesen. Diese obliege jedoch dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dürfe entsprechend der Geschäftsanweisung zukünftig auch nur noch von dieser durchgeführt werden. Ein solches Verfahren, so Herr Ringelsiep weiter, stelle die Arbeitsmarktförderung vor Ort natürlich vor gewisse Probleme. So sei eine zielgerechte Förderung leider im Moment nicht möglich. Schwerpunktmäßig betroffen sei zudem auch der Bereich der Ausbildungsplatzförderung. Zwar entspanne sich die Situation bundesweit, auf den Kreis Unna treffe dies jedoch nur bedingt zu. Gerade auch in diesem Bereich, betroffen seien vielfach Jugendliche, die bereits seit längerer Zeit nach einem Ausbildungsplatz suchen, stellten sich die Einschneidungen als gravierend dar.

Anhand der vorgenannten Beispiele zeige sich, dass ein dringender Handlungsbedarf gegeben sei. Man habe selber bereits vielfach Gespräche mit den zuständigen Politikern vor Ort geführt. Es könne durchaus deutlich darauf hingewiesen werden, dass eine Zielerreichung der ARGE im Kreis Unna sehr stark gefährdet sei. Man dürfe nicht vergessen, dass die durchgeführten Projekte zum Großteil sehr erfolgreich gewesen seien und einen hohen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration geleistet hätten. Im Rahmen einer Experimentierklausel beabsichtige der Bund zukünftig, zwei Prozent der Budgets für die SWL zuzulassen. Aus Sicht der ARGE werde jedoch ein Anteil von wenigstens 10 Prozent benötigt, um sinnvolle Fördermaßnahmen durchführen zu können. Es spiele im übrigen keine Rolle, so der Hinweis von Herrn Ringelsiep, ob es sich um ein Optionsmodell oder um eine klassische Arbeitsgemeinschaft handle. Seine Bitte sei, dass auch die Politik vor Ort Einfluss auf die Bundes- bzw. Landespolitiker nehmen möge.

Herr Nadolski-Voigt hebt noch einmal hervor, dass es sich um eine katastrophale Entwicklung handle und die ARGE gerade in diesen Bereichen gezeigt habe, dass sie eine hervorragende Arbeit leisten könne. Frau Wentzek ergänzt, dass doch gerade auf kommunaler Ebene zielgerichtete Maßnahmen ermöglicht worden seien. Durch diese Geschäftsanweisung falle diese Möglichkeit fast gänzlich weg.

Nach kurzer Diskussion geht Herr Ringelsiep zum Abschluss noch einmal auf das Bundesprogramm „Job-Perspektive“ (§ 16 a SGB II) ein. Hierbei handle es sich um eine positive Initiative. Ziel dieses Förderinstrumentes sei, Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen neue Beschäftigungsperspektiven zu bieten. Dabei beabsichtige man, vor Ort gezielt Bereiche zu fördern, die in der Vergangenheit weggefallen seien (z.B. Tankwart / LKW-Beifahrer). Am Beispiel der Busbegleiter in Dortmund zeige sich, dass dieses Modell viele positive Aspekte mit sich bringe. Auch im privaten Bereich gebe es durchaus die Möglichkeit, solche Beschäftigungsverhältnisse zu fördern. Nach den Sommerferien werde man hier vor Ort offensiv in die Thematik einsteigen.

Herr Nadolski-Voigt bedankt sich im Namen des Ausschusses für den Vortrag und weist darauf hin, dass die Diskussion sicherlich in den kommenden Sitzungen weitergeführt werden müsse.

Punkt 2

Reform der Pflegeversicherung

Inhalt des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes

- mündlicher Bericht der Verwaltung -

Erörterung

Herr Sparbrod stellt anhand der diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügten Präsentation die Reform der Pflegeversicherung und insbesondere die Inhalte des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes ausführlich vor. Dieses werde voraussichtlich zum 01.07.2008 in Kraft treten.

Im Anschluss an den Bericht geht Herr Sparbrod auf Fragen der Ausschussmitglieder ein. Aufgrund der mit den Gesetzesänderungen verbundenen zusätzlichen Aufgaben, die auf den Kreis Unna zukämen, sei voraussichtlich auch mit personellen Auswirkungen zu rechnen, so seine Anmerkung.

Bei der Pflege handele es sich um eine immens wichtige Aufgabe des Staates, die dieser auch gesetzlich vorgebe, so Herr Kreisdirektor Stratmann. Sobald nähere Informationen zur Ausführung des Gesetzes vorlägen, werde man sicher in die Diskussion um zusätzliche personelle Kapazitäten einsteigen müssen. Allerdings, so die abschließende Bemerkung von Herrn Sparbrod, dürfe man in dem Zusammenhang durchaus auch den Begriff der Konnexität ins Spiel bringen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Familie nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 3

076/08

Stellenaufstockung bei der Zentralen Schuldnerberatung

Erörterung

Herr Sparbrod weist eingangs darauf hin, dass die Bearbeitung der Fälle immer komplexer werde. Die Bereitstellung einer zusätzlichen Teilzeitstelle habe bereits im Haushaltsentwurf für 2008 Berücksichtigung gefunden. Da man von der eigentlichen im Kreistag im Mai 2006 beschlossenen Vereinbarung hinsichtlich der Personalentwicklung abweiche, sei der Vorgang hiermit noch einmal als Vorlage an den Kreisausschuss auf den Weg gegeben worden. Mit der Arbeiterwohlfahrt habe man bereits im Vorfeld intensive Gespräche geführt.

Bei der Schuldnerberatung handele es sich um eine wichtige Aufgabe, so Frau Giedinghagen, und die CDU-Fraktion sei sich dessen auch bewusst. Dennoch gebe es noch vor der Kreisausschusssitzung Beratungsbedarf, weshalb man die Vorlage in der heutigen Sitzung auch nur zur Kenntnis nehmen wolle.

Herr Sieger teilt mit, dass die Maßnahme aus Sicht der SPD-Fraktion dringend erforderlich sei und man der

Vorlage daher auch zustimmen werde.

Auch wenn die Angelegenheit bereits in der Kreistagssitzung am 11.03.2008 beraten und auch im Haushalt berücksichtigt worden sei, so die kurze Anmerkung von Herrn Kreisdirektor Stratmann, werde man den Fraktionen den Antrag gerne noch einmal zur Verfügung stellen (dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt).

Da die Intention unstrittig sei, werde auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Vorlage zustimmen, so Frau Wentzek zum Abschluss der Erörterung.

Beschluss

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Unna, wird für die Wahrnehmung der Schuldnerberatung eine weitere Teilzeitstelle (19,25 Std./wöchentlich) zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt (bei Enthaltung der CDU-Fraktion)

Punkt 4

072/08

Zuschuss zur Unterstützung modellhafter Sozialarbeit

Erörterung

Frau Schaumann erklärt für die FDP-Fraktion, dass man die Initiative grundsätzlich für gut halte, sich aufgrund des fehlenden Kreisbezuges bei der Abstimmung aber enthalten werde.

Beschluss

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie unterstützt die Arbeit des Vereins „Familienbande Familiennetzwerk Kamen e.V.“ in Kamen mit einem zweckgebundenen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt (bei Enthaltung der FDP-Fraktion)

Punkt 5

077/08

Sicherstellung und Finanzierung der Verbraucherberatung im Kreis Unna

Erörterung

Herr Sparbrod teilt mit, dass es sich hierbei um die letzten Ausführungen der Haushaltsberatungen handele. Die Vertragsentwürfe für die Standorte Kamen und Lünen seien mit beiden Kommunen abgestimmt und

positiv aufgenommen worden. Nun gehe es darum, die Verträge abzuschließen. Dieses solle nach Zustimmung durch den Kreistag und Genehmigung des Haushaltes – wenn möglich noch vor dem 30.06.2008 – erfolgen. Von dieser Vorlage sei das Ansinnen, eine dritte Anlaufstelle im Südkreis einzurichten, nicht betroffen. Er gehe jedoch zur Zeit nicht davon aus, so Herr Sparbrod weiter, dass die Umsetzung dessen vor Mitte des kommenden Jahres geschehen werde.

Sie sei sehr froh und dankbar, so Frau Köth-Feige, dass mittels dieser Vorlage die Verbraucherberatung im Kreis Unna sichergestellt werde und nicht den allgemeinen Sparbemühungen zum Opfer falle. Ein flächendeckendes Beratungsangebot sei nämlich in anderen Bundesländern leider nicht selbstverständlich.

Beschluss

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag nachstehenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Kreistag stimmt den Verträgen mit der Stadt Kamen, der Stadt Lünen und der Verbraucherzentrale NRW hinsichtlich der Sicherstellung und Finanzierung der allgemeinen Verbraucherberatung im Kreis Unna zu und beauftragt den Landrat, die Verträge entsprechend abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 6

Persönliches Budget nach dem SGB IX

- mündlicher Bericht der Verwaltung -

Erörterung

Das Persönliche Budget nach dem SGB IX wird von Frau Grewe ausführlich anhand einer Präsentation vorgestellt (**Anlage 3**). Die Ausführungen werden von Herrn Sparbrod kurz um eine persönliche Einschätzung ergänzt. Unter Berücksichtigung der bisherigen Praxis beim Kreis Unna gehe er nicht davon aus, so der Fachbereichsleiter, dass es nun tatsächlich zu dem zunächst vorausgesagten Ansturm auf das Pflegebudget kommen werde.

Frau Grewe und Herr Sparbrod gehen anschließend noch auf Fragen der Ausschussmitglieder ein.

Punkt 7

Krankenversicherungspflicht bzw. Krankenversicherungsmöglichkeiten für Sozialhilfeempfänger

- mündlicher Bericht der Verwaltung -

Erörterung

Herr Sparbrod berichtet anhand einer Präsentation (**Anlage 4**) über die aktuelle Situation hinsichtlich der Krankenversicherungsmöglichkeiten für Sozialhilfeempfänger. Die Thematik sei bereits in der Vergangenheit

– auch in Haushaltsplanberatungen – mehrfach diskutiert worden. Anders als zunächst geplant, sei es auch mit der Novellierung der Krankenversicherung nicht möglich gewesen, alle Personen in die Krankenversicherung aufzunehmen. Die Personenkreise, die nach dem SGB XII Leistungen zum Lebensunterhalt und Grundsicherung erhielten und keine entsprechenden Vorversicherungszeiten erfüllten, habe man nicht pflichtversichern können. Kreisweit dürfe man in dem Zusammenhang auch nur von rd. 100 Personen sprechen, die als „Vollmitglied“ in einer Krankenkasse aufgenommen worden seien.

Im Weiteren geht Herr Sparbrod auf die aktuell bestehenden Möglichkeiten sowie die geplanten Veränderungen ein und erläutert zudem die finanziellen Auswirkungen. Herr Kreisdirektor Stratmann teilt ergänzend mit, dass alleine für diejenigen Personen, für die der Kreis Unna die Leistungen für die Krankenversorgung übernehme, ein Betrag in Höhe von einem Punkt der Kreisumlage anfalle.

Zum Abschluss beantwortet Herr Sparbrod noch Fragen aus den Reihen des Ausschusses.

Punkt 8

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Armutsbericht der Bundesregierung – Anfrage / Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Herr Sieger bittet im Namen der SPD-Kreistagsfraktion darum, die Daten des Armutsberichts der Bundesregierung auf den Kreis Unna herunterzubrechen und die Politik mit entsprechendem Datenmaterial für mögliche politische Diskussionen zu versorgen. Herr Kreisdirektor Stratmann teilt hierzu mit, dass man zunächst den Bericht als Ganzes sehen müsse und dann versuchen werde, eine angemessene Arbeitsgrundlage zu erstellen. Momentan bitte er um Verständnis, dass er keine Versprechungen machen könne.

2. Vertrag mit der Wohnberatung – Anfrage von Frau Schwarzer

Frau Schwarzer fragt an, ob bereits absehbar sei, wann der Vertrag mit der Wohnberatung, über den man bereits in der vergangenen Ausschusssitzung diskutiert habe, unterzeichnet werde. Herr Kreisdirektor Stratmann weist hierzu kurz darauf hin, dass noch keine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes vorliege. Sobald dieses erfolgt sei, werde man den Vertrag unterschreiben. Sorgen müsse man sich eigentlich keine machen, so Herr Sparbrod, da eine Sicherung der Arbeit durch Abschlagszahlungen gewährleistet sei.

Weitere Mitteilung oder Anfragen ergeben sich nicht.

Ende der Sitzung: 18.10 Uhr

Anlage

1. Präsentation zur Reform der Pflegeversicherung – Inhalt des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes
2. Beantragung einer Stellenaufstockung – Antrag der Zentralen Schuldnerberatung der AWO
3. Präsentation zum Persönlichen Budget nach dem SGB IX
4. Präsentation zur Krankenversicherung für Sozialhilfeempfänger

Nadolski-Voigt

Vorsitzender

Vertgewall

Schriftführer